

GROßE KREISSTADT HORB AM NECKAR

- Bürgermeisteramt -

Gz: FB 3 - 621.41 - Iw

Satzung
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes
„Hirsche-Mühlwasen“ in Horb a.N.-Bildechingen

Der Gemeinderat der Stadt Horb a.N. hat am 17.07.2007 auf der Grundlage von § 10 sowie § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) mit Änderungen i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gbl. S. 581, ber. 2000 S. 698) mit Änderungen und § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) mit Änderungen, die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hirsche-Mühlwasen“ in Horb a.N.-Bildechingen als Satzung mit folgendem Wortlaut beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan (Lageplan Maßstab 1: 1.000) mit Begründung und Erläuterung vom 16.01.1962 gefertigt vom Vermessungsbüro Franz Pammersberger, Wart Kreis Calw, mit Ergänzung der Gemeinde Bildechingen vom 09.05.1963.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Lageplan nach § 1 wurde zeichnerisch (durch Deckblatt) geändert, sowie die Begründung mit Erläuterung ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom 01.06.2007.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht nunmehr aus:

1. Dem Bebauungsplan (Lageplan Maßstab 1: 1.000) mit Begründung und Erläuterung vom 16.01.1962 gefertigt vom Vermessungsbüro Franz Pammersberger, Wart Kreis Calw, mit Ergänzung der Gemeinde Bildechingen vom 09.05.1963 und Deckblatt des Fachbereichs Stadtentwicklung vom 01.06.2007 sowie Ergänzung der Textteile vom 01.06.2007.
2. Längenprofile für die geplanten Straßen mit Gebäudehöhen,
3. Regelquerschnitt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Horb am Neckar, 18.07.2007




Michael Theurer
Oberbürgermeister

Verfahrenshinweis:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Horb a.N. hat am 17.07.2007 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hirsche-Mühlwasen" in Horb a.N.-Bildechingen entsprechend dem Deckblatt vom 01.06.2007 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
- b) Die ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 24.07.2007 in den Tageszeitungen des "Schwarzwälder Bote" und der "Südwestpresse".
- c) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hirsche-Mühlwasen" wurde somit am 24.07.2007 rechtsverbindlich.

Horb a.N., den 25.07.2007
Bürgermeisteramt

Im Auftrag



Inge Weber